

Johannes Heinrichs

Die Demokratie der Zukunft

Alternativen zum ideologischen Ethik-Boom und zum Versagen der Parteiendemokratie

Lassen Sie mich mit knappen, bewußt provozierenden Thesen zur gegenwärtigen Ethik-Diskussion beginnen (I), um dann zum konstruktiven Teil zu kommen, zur strukturellen Umsetzung ethischer Wertvorstellungen in einer neuen, pluralistischen Demokratie (II).

TEIL I: DER ETHIK-BOOM ALS IDEOLOGIE (THESEN UND FRAGEN)

1. „Ideologie“ meint auf der kollektiven Ebene das, was in der Psychologie des Individuums „Rationalisierung“ genannt wird: Man legt sich gute Verstandesgründe zurecht, um von der emotionalen und sonstigen Realität abzulenken. Es gibt keine höhere und umfassendere Ethik als Wahrheitsliebe. Eben deshalb gibt es aber heute so viele Spezialethiken, welche die Ideologie-Funktionen der Rechtfertigung oder verschleiern den Ablenkung übernehmen.
2. Wir leben in einer Zeit des florierenden Ethik-Booms. Man sehe sich nur die Literaturlisten und Seminarangebote an. Ginge es nach ihnen, lebten wir in der ethischsten als Zeiten. Unser individuelles und vor allem kollektives Verhalten (das gelebte Ethos) wird durch diese Flut jedoch nicht entscheidend beeinflusst wird. Der Weg in den kollektiven Abgrund ist mit Ethik-Theorien und -Appellen gepflastert.
3. Ethik-Theorie eignet sich noch besser als die Vorgabe von „Sachzwängen“ zur Ablenkungs- und Rechtfertigungs-ideologie: Die Ethik-Produzenten und „Konsumenten beweisen scheinbar, wie sehr ihnen an Veränderung zum Besseren liegt, auch wenn man über den Lauf der Welt weiterhin zu klagen die Genugtuung hat. (Hegels Figur „Die Tugend und der Weltlauf“, aus seiner „Phänomenologie des Geistes“, in postmoderner Version.)
4. Von philosophischen, traditionell religiösen und neuen spirituellen Autoritäten sowie von den Politikern wird stets gern darauf hingewiesen, daß für eine Veränderung der Welt jeder nur bei sich selbst anfangen müsse, eine gefährliche Halbwahrheit. Die strukturell ungelösten Probleme des Gemeinwesens werden so immer wieder dem Einzelnen angelastet eine „praktische“ Entlastung für die betreffenden Autoritäten und Politiker.
5. Daß jeder bei sich selbst anfangen muß, ist sicher notwendige, doch keineswegs hinreichende Bedingung für Veränderung von Gesellschaft und Zeitgeist. Den Übergang zwischen dem subjektiv Notwendigen und dem kollektiv Hinreichenden macht von allen Seelenvermögen insbesondere das Denken, sofern es zum Erfassen von Strukturen befähigt ist, die den massenhaft vorhandenen guten Willen der Einzelnen effektiv kanalisieren können.
6. Manche folgern aus dem Gesagten, daß Ethik überhaupt nicht konstruktiv und normativ sein könne, sondern bloß negativ. Die alten Verbots- und Bilderverbots-Ethiken (besonders des Dekalogs) zeigen jedoch gerade zu unklar die Grundwerte auf, um es positiv geht, worüber sich eine moderne pluralistische Gesellschaft verständigen müßte - und wie das methodisch zu bewerkstelligen ist.
7. Es bedarf heute somit vordringlich solchen Strukturdenkens - somit der Sozialethik. Zwar ist diese ebenfalls (wie immer gerade das Beste) anfällig für Irrtum und Mißbrauch. Im Unterschied zum individualethischen Ethik-Boom liefert Sozialethik jedoch nicht von vornherein und

unerkannt zum großen Teil Mißbrauchs- und Rechtfertigungs-Ideologie, den „Geist geistloser Zustände“, wie Marx die Religion seiner Zeit, nicht zu unrecht, attackierte.

8. Im Unterschied zu den oft praktisch belanglosen Finessen in der Begründung von Individualethik (die dem „intuitiven“ Gewissen des Einzelnen gerade in existentiellen Konflikten selten entscheidend weiterhilft), muß Sozialethik, also der praktische Aspekt von durchdachter, begründeter Strukturtheorie des Sozialen, in unserer Zeit die notwendigen Bedingungen für eine „gute“ Gesellschaft liefern.

9. Das eine (Individualethik) tun und das andere (Sozialethik) nicht lassen? Der gegenwärtige Boom, Ethiken jeder Lebenslage und aller Lebensbereiche für die einzelnen Akteure (und einzelne Gesetzgebungsmaßnahmen) zu entwickeln, zeigt jedoch in der charakteristischen Mischung von immer weiter getriebener Akribie und fortbestehenden Unklarheiten, daß man unbewußt das eine tut, um das andere zu lassen.

10. Die sogenannte Wertkrise unserer Gesellschaft beruht weniger auf mangelndem und (Gott sei Dank) verändertem Wertbewußtsein der Einzelnen, sondern auf der strukturell bedingten Schwierigkeit, geltende Werte sozial verbindlich durchzusetzen (z.B. „Rechte“ der Natur, Recht auf Arbeit).

11. Dazu bedarf es der vernunftgemäßen, konkreten Gliederung des Sozialen in die institutionellen (u.a. parlamentarischen) Ebenen: religiöse-ethische Grundwerte, kulturelle Werte, politische Werte und wirtschaftliche Werte (sog. Viergliederungs-Theorie). Diese in ihrer sozialtheoretischen Tragweite wenigstens zu umreißen, ist Ziel der folgenden Ausführungen.

12. Es muß erkannt werden, daß es sich bei ernstzunehmender Sozialethik um nichts Geringeres als um ein grundlegendes Verfassungs-Problem der modernen, pluralistischen Demokratie handelt: Wie können ethische Wertvorstellung konsensfähig gemacht und, soweit für das öffentliche Interesse erforderlich, in geltendes Recht umgesetzt werden - ohne daß aber die errungene, wertvolle Unterscheidung von Recht (öffentlicher Bereich) und privater Sittlichkeit, ebenso wie die von öffentlich geltendem Recht und Religion etwa rückgängig gemacht würde?

13. Die angezielte integrierte, ja „integrale“ Gesellschaft läßt nicht herbeizuführen ohne reflexive Theorie. Sie kann nicht „naturwüchsig“ entstehen. Selbstverständlich ist Theorie wiederum nur notwendige, nicht hinreichende Bedingung. Eine hinreichende Verwirklichungsart kann auch nicht angegeben werden, im Gegenteil: Ohne wirksame Hilfe und Nachhilfe aus der „geistigen Welt“ kann ich mir kein Entkommen aus der jetzigen verfahrenen „ und durch allgemeine Unbewußtheit darüber doppelt verfahrenen „ Situation der (Ethik in der) Demokratie vorstellen.

14. Die derzeitigen Krisensymptome der Demokratie wie die Parteispenden-Skandale und andere eklatante, kriminelle Fälle von Machtmißbrauch und Korruption bilden nur die Spitze des Eisbergs der wirklichen, aber verdrängten Demokratie-Probleme, aber sie sind deutliche, dankbar anzunehmende Hinweise!

Teil II: DYNAMISCHE STRUKTUREN DER WERT - VERWIRKLICHUNG STATT NEUE -WERTE-MODERN

Verfassung und Handlungs-Grundlagen

Die Verfassung einer staatlichen Gesellschaft ist von ungeheurer Wichtigkeit sowohl für die Erneuerungs- oder Kreislauffähigkeit einer Gesellschaft wie für die Bestimmung des Verhältnisses von Staat und Religion, Recht und Sittlichkeit, religiösen und kulturellen Vorstellungen und alles dessen im Verhältnis zur Politik und Wirtschaft.

Verfassungen müßten so gestaltet sein, daß sie die Erneuerungsfähigkeit der von ihnen regulierten Gesellschaften gewährleisten „ und dies einschließlich der Erneuerung oder Weiterentwicklung der Verfassung selbst. Eine einseitige „Ewigkeitsklausel“ (Art. 20,4 und 79,3

GG) widerspricht diesem Postulat: Sie müßte durch eine Wandlungs- oder Entwicklungsklausel ersetzt werden, welche kontrollierte Weiterentwicklung oder Regeneration der Verfassung geradezu postuliert und solche Weiterentwicklung vom Versuch klar abgrenzt, „diese Ordnung zu beseitigen“ (Art. 20, 4 GG; so auch Wehner 1993). Das ganze Verfassungsproblem darf nicht dem Positivismus des bestehenden Rechts noch der bloß historischen Betrachtung überlassen bleiben, sondern stellt eine, ja die grundlegende sozialphilosophische und ethische Aufgabe dar. Die Verfassung als institutioneller Rahmung einer staatlichen Gesellschaft bildet nicht deren letzte, wie etwas Unabänderliches hinzunehmende Grundlage, sondern nur deren vorletzte. Letzte Grundlage sind die Handlungen der Individuen, die sich freilich schon immer an normativen Grundlagen (sittlich-vorrechtlichen Normen und Rechtsnormen als Festschreibungen von sozial verbindlich geltenden Werten) orientieren. Individuelle Handlungsintentionen affirmieren oder negieren partiell die ihnen vorausgesetzten Normen. In diesem Prozeß der Voraussetzung und modifizierenden Neusetzung besteht Normenwandel und institutioneller Wandel, einschließlich Verfassungswandel.

Bei dem geringen Grad an Bewußtheit über die Notwendigkeit von Verfassungserneuerung und kreislaufartiger Gesellschaftserneuerung muß man vermuten, daß unseren gegenwärtigen Demokratien nur ein geringer Grad, in dieser sonst entwicklungsstarken Zeit sogar ein gefährlich geringer Grad von Erneuerungsfähigkeit (Kreislauffähigkeit, Nachhaltigkeit) zugestanden werden kann.

Nur im Vorübergehen sei hier bemerkt, daß unser Grundgesetz nach Art. 146 GG noch nicht die Verfassung ist, die „von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist“!

Die Konstitution sozialer Systemkreisläufe durch reflexives Handeln

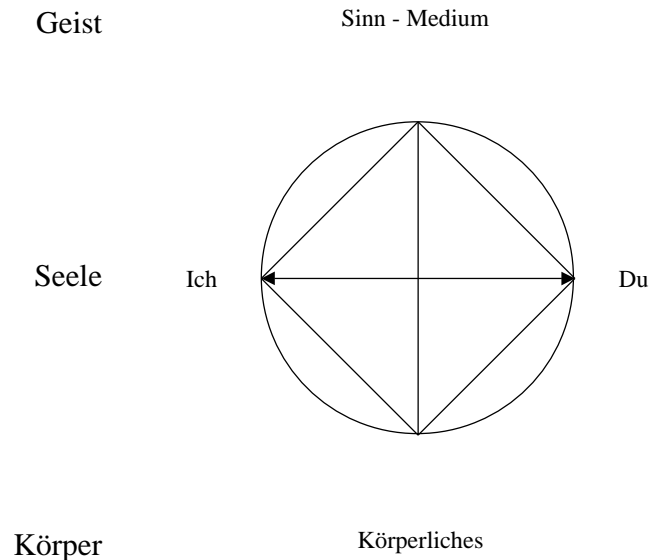
Ich habe seit 1975 in vielen Anläufen eine Handlungs-Systemtheorie, genauer Reflexions-Systemtheorie des Sozialen vorgelegt, die den Anspruch erhebt, das in der Habermas-Luhmann-Kontroverse (um 1970) ungelöst gebliebene Problem des Übergangs vom individuellen Handeln zum sozialen System durch das Prinzip der praktisch-sozialen Reflexion zu lösen. Dies wurde zwar unter der Herrschaft des „herrschaftsfreien Diskurses“ nicht korrekt zur Kenntnis genommen, könnte aber trotzdem von entscheidenderer Bedeutung sein als die unermeßlichen Druckwüsten von „Theorie des kommunikativen Handelns“ (Habermas 1981) mit ergänzenden „Lebenswelt“-Betrachtungen, worin nicht zu einer Handlungs-Systemtheorie gefunden wird. Es ist wahr, daß Talcott Parsons' Entwürfe zu einer Handlungs-Systemtheorie das Prinzip Handlung nicht wirklich als systembildendes aufzeigten. Dennoch verdanke ich seinen Systematisierungsversuchen mehr als dem neuen Auseinanderbrechen von Handlung und System bei der Nachfolgeneration, für die im deutschen Sprachraum exemplarisch die Namen Habermas und Luhmann stehen (vgl. Heinrichs 1976, Opielka 1996).

Erkenntniskritische Sozialtheorie muß heute ausgehen vom menschlichen Handeln: Gesellschaft ist offensichtlich aus den inneren wie äußeren Handlungen der teilnehmenden Subjekte aufgebaut (nicht einfach aus diesen Subjekten selbst). Es fragt sich nur: wie? Welches ist das Prinzip, das mein Handeln mit dem der anderen verbindet? Wie kann es zu einer Ganzheit namens Gemeinschaft oder Gesellschaft kommen, welche mehr ist als die Summe ihrer Teile?

Dieses Prinzip sehe ich in dem, was die fundamentale Struktur der menschlichen Subjektivität ausmacht und von daher als ihr Handeln strukturiert: das Prinzip Reflexivität als voller Selbstbezüglichkeit. Dabei hat diese Selbstbezüglichkeit der begleitenden, konstitutiven (nicht erst nachträglichen!) Reflexion aber keinen monologischen, sondern einen dialogischen Charakter: Sie ist nicht allein Selbstbezug, sondern Selbstbezug-im-Fremdbezug, im Hinblick auf das personale Du: Selbstbewußtsein-in-Fremdbewußtsein.

Handeln überhaupt

Nun läßt sich Handeln sachlogisch gliedern gemäß der Dominanz der stets mitbeteiligten Faktoren (Sinn-Elemente), zwischen denen es sich abspielt:



Figur 1: Die vier Sinnelemente des Handelns (und die drei Seinsebenen des Menschen)

(I) Im objektiv-physischen Handeln verändert der Mensch physische Objekte, z.B. beim Holzhacken, Bauen, Herstellen, Transportieren, Sichbewegen, auch beim Handeln im kaufmännischen Sinn (das aber, wie alle soziale Arbeit, zugleich sozialen Handeln im Sinne von 3 ist).

(II) Im innersubjektiven Handeln bezieht sich die Person ausdrücklich (nicht nur, wie stets, begleitend) auf sich selbst. Typisch für diese Handlungsart ist das Sich-Entscheiden, eine praktische, ausdrückliche Reflexion auf sich selbst.

(III) Im sozialen Handeln orientiert sich der Handelnde, wie Max Weber es formulierte, am Verhalten anderer Subjekte. Hier ist der Ursprung der Gesellschaft, hier wird sie gebaut: Es werden vom einen die Intentionen des anderen, seine Erwartungen, mitreflektiert, so daß eine reziproke und eine jeweils doppelte Reflexion erfolgt. Diese soziale Reflexion werden wir anschließend als systembildende näher unterscheiden.

(IV) Zunächst sei noch, der systematischen Vollständigkeit halber, das Ausdruckshandeln genannt: Es geht in ihm nicht direkt um Veränderung des sachlich oder personal anderen, sondern lediglich um Ausdruck für sich und andere, sei es in Form von Gestik und Mimik oder von Höflichkeitsformen oder Gemeinschaftsausdruck und Riten. Auch Sprache und Kunst schließen

an diese höchstreflektierte, mediale Handlungsart an, wenngleich sie andere semiotische Ebenen (Ebenen des Sinntransports) als die des „einfachen Handelns“ darstellen. (Ausführlich zur Handlungssystematik: Heinrichs 1980, zu den semiotischen Ebenen: 1983).

Soziales Handeln

Das soziale Handeln (III) nun kennt als soziale (intersubjektiv-praktische) Reflexion (als „Orientierung am Verhalten anderer“) folgende Hauptstufen, wobei ich Ausdrücke von Habermas aufgreife, sie aber in einen reflexionstheoretischen Zusammenhang bringe:

(1) bloß instrumentales Behandeln anderer: das Du wird wie ein Objekt behandelt (sachorientiert, was aber im sozialen Zusammenhang ein fragwürdiger Grenzfall ist, wie Behandeln durch den Arzt)

(2) strategisches Handeln: Ego macht sich das erwartbare Verhalten von Alter zunutze (interessenorientiert).

(3) kommunikatives Handeln: Ego geht auf die Verhaltenserwartungen und Erwartungserwartungen von Alter um ihrer selbst willen ein (verständigungsorientiert).

(4) metakommunikatives Handeln: die normalerweise stillschweigenden Voraussetzungen des intersubjektiven Handelns werden thematisiert und gegebenenfalls abgewandelt (normenorientiert).

Bei diesen letzten Unterscheidungen handelt es sich eher um Komponenten des Handelns als um materialiter verschiedene Handlungen.

Der Übergang von Handlung(stheorie) zu System(theorie) stellt, wie erwähnt, zugleich mit der Präzisierung des Begriffs „soziales System“, immer noch ein Hauptproblem der Sozialwissenschaften dar. Das in der Habermas-Luhmann-Debatte fehlende Vermittlungsprinzip wird nun ebenfalls durch den Gedanken bzw. die Wirklichkeit der praktisch-sozialen Reflexion geliefert, nach dem obige Gesamtstufung des Handelns wie des sozialen gegliedert sind. Obwohl in jener Debatte (Habermas/Luhmann 1971) öfter von „Reziprozität der Perspektiven“ usw. die Rede ist, wurde das Geschehen der interpersonalen Reflexion von beiden Kontrahenten weder als in seinem praktischen Charakter noch in seiner Stufung, deshalb auch nicht im systemkonstituierenden Charakter erkannt.

Die reziproke praktisch-soziale Reflexion kommt auf der metakommunikativen Ebene (der Verständigung über wechselseitige Erwartungen in Normen) zu einem strukturellen Abschluß, und dieser Abschluß hat systembildenden Charakter. Schon zwei miteinander interagierende Partner bilden ein bloß aktuelles (im Augen-Blick) oder habituelles Kreislaufsystem mit eigener Gesetzmäßigkeit, wie dies in der systemischen und dialogischen Partner-Psychologie zu berücksichtigen versucht wird.

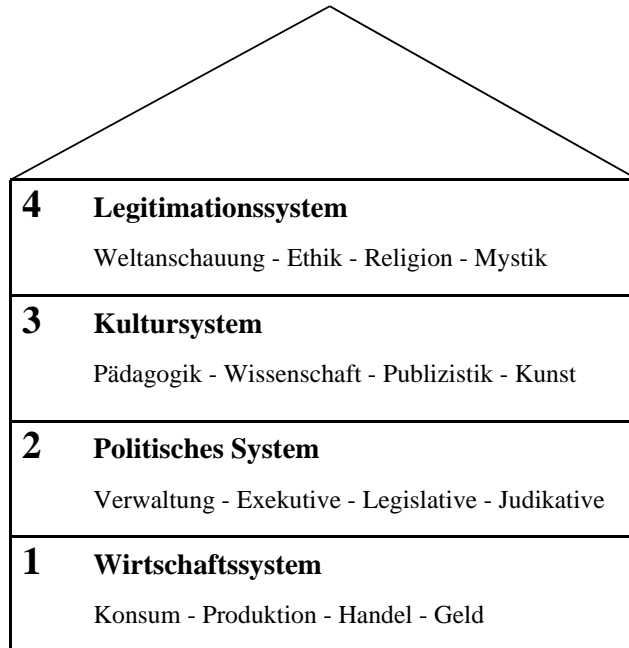
Auf umfassenderen Ebenen des Sozialen bringt die soziale Reflexion dynamische, im Prinzip offene, selbstregulierende, wenn auch zugleich (u.a. durch theoretische Reflexion) regulierungsbedürftige Systeme hervor. Alle Institutionen und Ämter sind mehr oder minder freie, mehr oder minder als solche noch erkennbare Produkte der sozialen Handlungen aller, die durch wechselseitige, praktische „Spiegelung“ ineinander ein Ganzes bilden.

Der soziale „Oikos“ und seine reflexive Hierarchie von Subsystemen

Die Gegenseitigkeit der Reflexion, die Verschränkung der Intentionen der Handelnden, liefert sowohl das vermißte Prinzip des Übergangs vom Handeln zum System quasi-kybernetischer Art wie das Stufungsprinzip. Kybernetische Rückkoppelung stellt eine physische Analogie zur Reflexion dar.

Ich spreche wegen dieser gar nicht zu überschätzenden Bedeutung des Reflexionsprinzips für alles, was aus menschlichem Bewußtsein und Handeln hervorgeht, auch von einer Reflexions-

Systemtheorie. Die Vierfachheit ist letztlich eine Gesetzmäßigkeit der menschlichen und zwischenmenschlichen Reflexion. Die oben genannten Handlungsstufen formen sich nun in einem Staat als dessen (mehr oder minder deutlich differenzierte) Subsysteme aus:



Figur 2: Viergliederungs-Oikos in zweidimensionaler Ansicht

Selbstverständlich ist das hierarchisch gestufte Bild eines Hauses allein zu statisch, um die Wechselbeziehungen zwischen den Systemebenen und zwischen deren Unterabteilungen adäquat wiedergegeben zu können. Die Systemebenen bilden zugleich einen Kreislauf „sei es einen heilen oder einen Teufelskreis. Jedes dieser Subsysteme muß stets als Funktion des Ganzen berücksichtigt werden (Integrationsprinzip), differenziert sich aber in einer modernen Gesellschaft „mehr oder minder konsequent“, real von den anderen Subsystemen (Differenzierungsprinzip). Nur durch Differenzierung der Systemebenen ist Integration, gemeinsame Freiheit, unter den modernen Bedingungen von individueller Freiheit möglich.

Institutionalisierung der Viergliederung als erweiterte Gewaltenteilung

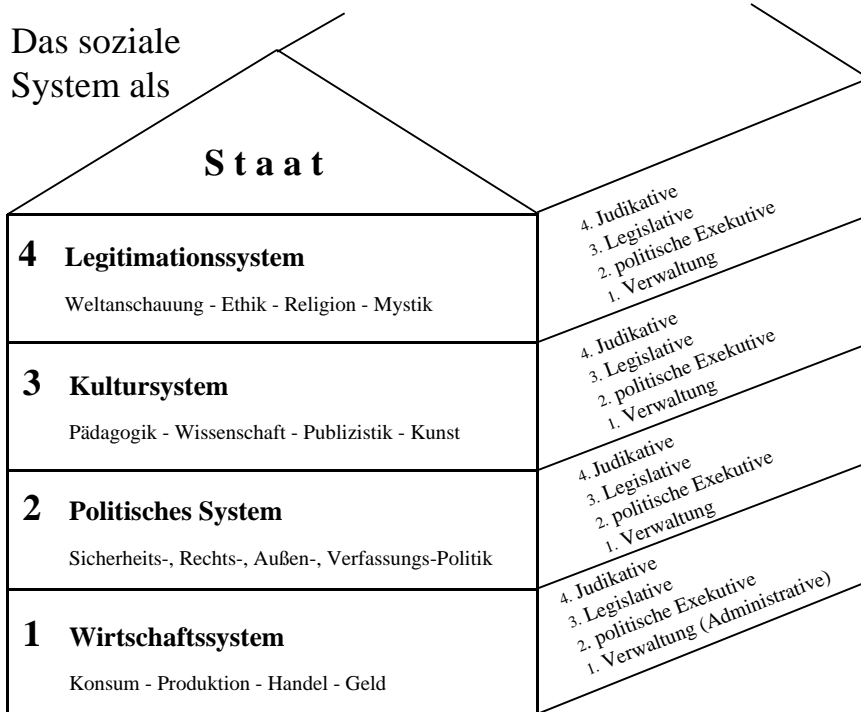
Das Viergliederungs-Postulat bedeutet nun, der faktisch latent vorhandenen Differenzierung konsequent durch Institutionen Rechnung zu tragen, so daß die unheilvolle, scheinbar naturwüchsige Prägung des sozialen Ganzen von unten nach oben, also von der Wirtschaft über die Politik in den „Überbau“, umgekehrt wird zu einer vernunftbestimmten Regulierung von oben

nach unten: von den Grundwerten über die kulturellen Werte zu den politischen Zielsetzungen bis zu den wirtschaftlichen Zielen und Mitteln.

In gewissem Sinn stellt dieses Postulat die radikale Umkehrung der ökonomistischen Sicht dar, jedoch keine symmetrische Umkehrung, weil jedem Subsystem zugleich ausdrücklich seine Eigengesetzlichkeit zugestanden wird. Dem Materialismus der ökonomistischen Sicht wird dadurch kein neuer, einseitiger Idealismus entgegengesetzt.

Die institutionelle Konsequenz aber ist: Wir brauchen jeweils fachkompetente, unabhängig voneinander gewählte Parlamente und Exekutiv-organe für jede Systemebene: ein Wirtschaftsparlament, diesem übergeordnet (rahmensetzend, nicht etwa planwirtschaftend) das im engeren Sinn politische Parlament, diesem durch Rahmenkompetenzen übergeordnet ein Kulturparlament sowie eine diesem nochmals übergeordnete Grundwerterversammlung. Da nämlich ein Staat die rechtlich-politische Organisation einer Gesellschaft darstellt, logisch gesprochen: da alle Subsysteme unter das Politisch-Rechtliche subsumiert sind, muß das Prinzip der Gewaltenteilung auf allen Systemebenen zur Geltung kommen. Es gehört nicht allein dem politischen Subsystem im engeren Sinne an (wie in Figur 2 zunächst zur Charakterisierung der politischen Sphäre angenommen). Es muß das Politische im weiteren Sinn (als den Staat als ganzen politisch-rechtlich Organisierende) von der Politik im engeren Sinne unterschieden werden. Die im engeren Sinn politische Ebene umfaßt die materialen Bereiche Sicherheit (nach innen und außen), Rechtspolitik und Außenpolitik sowie die Verfassungspolitik. Diese Einteilung ausführlicher zu diskutieren, würde ebenso den Rahmen sprengen wie die Diskussion der anderen Untergliederungen der Subsysteme.

Jedenfalls muß das obige Viergliederungshaus durch die verallgemeinerte; politische Gewaltenteilung auf jeder Ebene des staatlichen Systems erweitert und zugleich ins Dreidimensionale hinein konkretisiert werden:



Figur 3: Der Viergliederungs-Oikos in dreidimensionaler Sicht, mit weiterentwickelter Gewaltenteilung

Diese Viergliederungstheorie des (staatlichen) sozialen Systems „, so nenne ich sie im Anklang an den Dreigliederungsgedanken bei Rudolf Steiner, wenngleich die reflexions-systemtheoretischen Grundlagen neu sind und ohne Kenntnis von Steiners Dreigliederung entwickelt wurden - will den geordneten Blick aufs soziale Ganze anbieten, nicht im Sinne einer bestimmten weltanschaulichen Philosophie, sondern im Sinne eines methodischen Strukturdenkens, welches den Blick aufs Ganze aus Gründen ordnet und dynamisiert. Kein Zweifel allerdings, daß mit solch einem strukturalen Ganzheitsdenken bereits inhaltliche Positionen verbunden sind, zum Beispiel die Interpretation der vierten Ebene des menschlichen Bewußtseins wie der Gesellschaft als religiös, als Sinn-Offenheit für das Ganze. Diese Strukturtheorie steht „, trotz ihrer wissenschaftlichen Ansprüche und vieler hier unausgeschöpfter Aspekte „, mit dem gesunden Menschenverstand im Bunde, der da sagt: Ich wußte schon ohne komplizierte Reflexions-Systemtheorie, daß es eine wirtschaftliche, eine politische, eine kulturelle und eine weltanschaulich-religiöse Ebene der Gesellschaft gibt und daß sie auf keine einzige Ebene allein zurückzuführen sind. Ist das für unsere Politiker etwas Neues? Es könnte sein. Denn das Alltagswissen ist meist nicht wirklich durchdachtes Wissen, aus dem allgemeinverbindliche, praktische Konsequenzen gezogen werden können.

Was heißt sozialethische Integration?

Nachdem in den vorigen Abschnitten reflexions-systemtheoretische Grundlagen dargelegt werden mußten, die ich schon in anderen Zusammenhängen erörtert habe, kommen wir erst jetzt zur eigentlichen Frage der Umsetzung von sittlichen Wertvorstellungen in Recht und Politik. Zwar wurde schon wiederholt postuliert, daß der beinahe einseitigen Determination des sozialen Systemganzen von der Wirtschaft her die umgekehrte Bestimmung von der Grundwerte-Ebene

entgegengesetzt werden muß und dies durch das skizzierte gestufte Kompetenzsystem geschehen kann. Aber durch Umkehrung der Bestimmungsrichtung, selbst wenn man sie einmal - derzeit noch utopischerweise - als etabliert voraussetzt, ist noch kein Kreislauf erreicht.

Ethische Integration oder Kreislauf- und Regenerationsfähigkeit, also das Einbringen der ethischen Fragen in Kultur, Politik und Wirtschaft und umgekehrt der jeweiligen Sachfragen in die soziale Ethik kann nichts anderes heißen, als daß die einseitig hierarchische Stufung durch ein zirkuläres Verhältnis zwischen den Systemebenen ergänzt wird. Das hierarchische Prinzip durch ein zirkuläres einfach zu ersetzen, wäre modischer Unsinn, weil die Hierarchie nach dem Reflexionsstufenprinzip das einzige theoretische Unterscheidungsprinzip zwischen den Subsystemen darstellt.

Angenommen, wir könnten gegen die Macht des (durch den Zinseszins-mechanismus wunderbarerweise sich selbst vermehrenden) Geldes und die derzeit mittels der Parteienoligarchie herrschende politische Klasse! - jenes vernunftbestimmte, gestufte Kompetenzsystem einführen: Wie ist die quasi-kybernetische Rückkopplung der philosophisch-ethisch-spirituellen Maßstäbe an die wirtschaftlichen Gegebenheiten zu gewährleisten? Wie kann jene reine ethische Vernunft sich z.B. mit wirtschaftlicher Knappheit arrangieren?

Es ist zwar keineswegs ausgemacht, daß es in vernunftbestimmten Verhältnissen noch wirtschaftliche Not eines Großteils der Weltbevölkerung geben müßte. Doch gemessen am derzeitigen Lebensstandard der reichen Industrieländer wären Einschränkungen notwendig. Es ist allbekannt, daß die Menschheit unmöglich den ökologisch verschwenderischen Lebensstil der westlichen Ländern übernehmen kann, wenn sie überleben will. Diese bittere oder auch heilsame Wahrheit mag bei ökologischer „Faktor Vier“-Vernunft (Weizsäcker u.a. 1997) nur abgeschwächt gelten. Dennoch bleibt die Notwendigkeit einer Rückkoppelung der Grundwerte - wie Recht auf Leben und Gesundheit, auf Wohnung und menschenwürdige Lebensverhältnisse, auf Arbeit sowie auf gleichberechtigte Teilhabe eines jeden am gesellschaftlichen Leben an die wirtschaftliche Basis wie umgekehrt dieser an die besagten Grundwerte: Welche Wirtschaftsweise ist imstande, ein menschenwürdiges Leben aller zu gewährleisten? Das gegenwärtige neoliberale oder neokapitalistische Wirtschaftssystem ist es, nach dem eigenen Eingeständnis mancher seiner Vertreter offenbar nicht. Ist dieser permanente Verstoß gegen die Ethik eine unabwendbare Tragik der condition humaine oder ein Versagen ihrer Ideologie und Praxis?

Ein anderes Beispiel: Kann die Macht der Pharmaindustrie über die Gesundheit der Menschen - angefangen bei der Verwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft, synthetischen Substraten bei der Lebensmittelherstellung über die reichliche Verabreichung chemischer Arzneien bis hin zu ruinös wirkenden Silikon-Implantaten in die weiblichen Brüste und der skandalösen Viagra Pille - kann der hier liegende Konflikt zwischen Recht auf Gesundheit und wirtschaftlichem Profit derzeit hinreichend nach ethischen Maßstäben kontrolliert werden?

Hierarchisches Kompetenzsystem mit zirkulärer Rückkoppelung

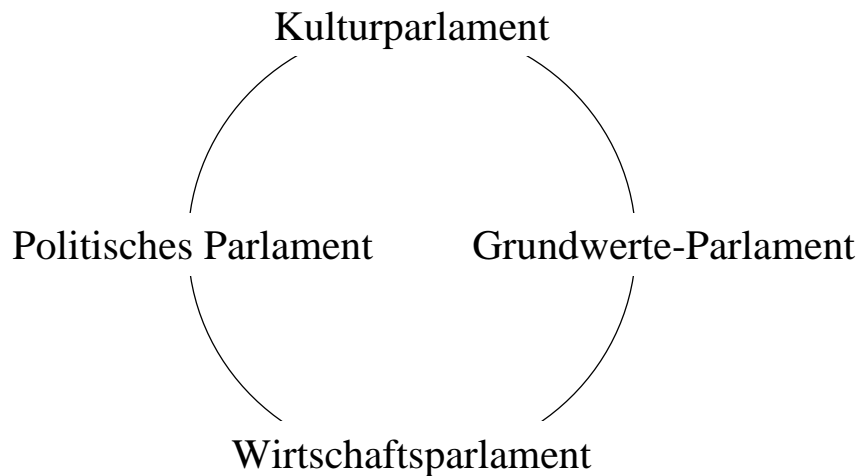
Hier geht es nicht allein um eine wirtschaftsinterne Problematik, sondern um ein grundsätzliches Verfassungsproblem: um die Orientierung eines Grundwerte-Parlamentes nicht allein an hehren ökologischen und sozialen Prinzipien, sondern um dessen Rückkoppelung an das ökonomisch, auch unter bleibenden Bedingungen von Knappheit der Naturressourcen, konkret Machbare aber gleichermaßen auch um dieses Abverlangen des ökonomisch Machbaren nach rechtlich verbindlichen Maßstäben der Menschenwürde und ihrer Grundrechte. Diesem Problem ist nicht durch einseitige Bestimmung von oben nach unten Rechnung zu tragen. Dann stünde ein nicht realisierbarer Verfassungsidealismus dem jetzigen ökonomischen Materialismus gegenüber,

ähnlich wie es jetzt schon etwa in puncto „Menschenrecht auf Arbeit“ der Fall ist. „Ultra posse nemo tenetur“, können die Ökonomen heute mit scheinbarem Recht sagen. Was sich wirtschaftlich nicht machen läßt, bleibt im Reich der Wunschvorstellungen, mögen diese noch so oft internationales „Menschenrecht“ sein. Entsprechendes gilt, noch elementarer, in den Dritte-Welt-Ländern für das Menschenrecht auf ausreichende Ernährung, Gesundheit und Wohnung.

Bei ernstgenommener rechtlicher Geltung der Beschlüsse von Grundwerteparlamenten (auf nationaler und internationaler Ebene) wäre zwar gebieterisch nach der Art von Wirtschaft zu fragen, die imstande wäre, solchen Menschenrechten effektiv Rechnung zu tragen und das ist sicherlich nicht der heutige Kapitalismus und seine neoliberale ökonomische Rechtfertigungsideologie. Dennoch bleibt auch unter den Bedingungen eines entscheidend verbesserten (z.B. vom Zinseszins befreiten) Wirtschaftssystems nach der Rückkoppelung von Grundwerten, kulturellen wie politischen Werten an das wirtschaftlich Realisierbare zu fragen. Und dieses Verfassungsproblem muß grundsätzlich gelöst werden, denn das oben dargelegte „Viergliederungs-Konzept“ darf nicht als unrealisierbares Wunschdenken diffamiert werden.

Die Lösung für diese Art von Problemen ist gar nicht so schwer, wie es zunächst aussieht, solange man nicht gewohnt ist, logisches Denken auch auf soziale Verhältnisse und nicht bloß auf Maschinenbau und Computersoftware anzuwenden. Wir haben schon in unseren gegenwärtigen, eher schein- oder embryonaldemokratischen Verhältnissen einen Rückkoppelungsmechanismus zwischen den beiden parlamentarischen Kammern: Bundestag und Bundesrat. Zwischen „erster“ und „zweiter Lesung“ einer parlamentarischen Gesetzgebungsdebatte steht die Stellungnahme des Bundesrates und anderer gesellschaftlicher, auch außerparlamentarischer Gruppen sowie die Arbeit von parlamentarischen Untergliederungen (Kommissionen). Formal analog dazu wäre, jedoch mit ungleich gesteigerter Bedeutsamkeit, für jedes Parlament die Beratung und Abstimmung der jeweils anderen drei Parlamente verbindlich zu berücksichtigen, wobei zur Abkürzung des Verfahrens die Kommissionen aus allen Parlamenten wahrscheinlich gemischt zusammengesetzt sein können. Entscheidend bleibt die bereichsspezifische Wahl und Verantwortung der Parlamentarier von bzw. vor den Bürgern. Dem Anliegen direkter Demokratie wäre durch eine derart strukturierte Demokratie bereits in hohem Maße Rechnung getragen. Ohne reflexiv strukturierte Demokratie und ihr Repräsentationssystem kommen dagegen die berechtigten Anliegen nach direkter Demokratie in einem größeren Staatsgebilde nicht wirksam zum Zuge!

Wenn wir die obige hierarchische Reihenfolge in eine zirkuläre verwandeln, ergibt sich folgendes Bild:



Figur 4: die Subsysteme bzw. ihre Parlamente als Kreislauf

Integration (integrale Gesellschaft) nicht gleich Integralismus

Wichtig ist es, den Unterschied von Integration zu Integralismus zu erfassen. Integralismus bedeutet, von den spirituellen Letztwerten her unmittelbar jede Ebene des Sozialen gestalten zu wollen, wie dies in alten Theokratien mit mehr oder weniger Gerechtigkeit praktiziert wurde und wie es religiösen Integralisten (unter anderem Aspekt „Fundamentali-sten“ genannt) heute noch vorschwebt.

Integration dagegen bedeutet, jeder Ebene des Sozialen ihre Eigengesetzlichkeit zu lassen, jedoch nicht in Form einer wildwüchsigen Automatik von unten nach oben (vom Wirtschaftssystem bis zum religiösen System) wie heute. Integration bedeutet vielmehr: daß effektive Vorgaben von oben nach unten gemacht werden sowie daß Rückkoppelung von unten nach oben stattfindet, ohne die Eigengesetzlichkeit der Ebenen verletzt wird.

Wirkliche Integration führt zur „optimalen Synergie, und zum Management der Zukunft“ (Tomek 1994) in dem jeder, der an der Integration beteiligt ist mehr an Werten erhält als er singulär schöpfen könnte.

In einer religiös pluralistisch gewordenen Gesellschaft kann keine Einheitsreligion mehr verschrieben werden. Die religiösen Letztwerte (Wahrheit, Gerechtigkeit, Menschenwürde, Liebe...) müssen und können sich auf einen humanistischen (und darin spirituellen) Grundkonsens aller Menschen guten Willens stützen. Dieser Konsens liefert Vorgaben für das

kulturelle Leben - ohne die Freiheit der kulturellen Ausdrucksweisen im Rahmen dieses Grundkonsenses anzutasten.

Die Kultur ihrerseits muß der Politik (im engeren Sinn des Macht- und Kompetenzsystems, der Organisation des Gemeinwesens) Vorgaben machen. Auf diese Weise ist die von Steiner geforderte „Freiheit des Geisteslebens“ zu verwirklichen. Es geht nicht an, daß dieselben Politiker, die für nationale Sicherheit, Verkehr und Außenpolitik zuständig sind, über Bildung und Kultur, über die Inhalte der universitären und schulischen Ausbildung usw. bestimmen, genausowenig wie über religiös-weltanschauliche Belange. Die Politik muß viele nichtpolitische Funktionen abtreten und sich dienend gegenüber den kulturellen Wertmaßstäben der Menschen verhalten.

Ihrerseits muß die Politik der Wirtschaft Rahmenbedingungen setzen. Viele angeblich technologisch-wirtschaftlich von selbst geschehende Entwicklungen (z.B. in der Verkehrspolitik oder in der Ökologie) beruhen auf Versagen politischer Steuerung, auf der anfangs konstatierten, unkontrollierten und im Grunde illegalen Dominanz der Wirtschaft über die Politik.

Politische Steuerung der Wirtschaft hat mit Planwirtschaft nicht das geringste zu tun, sondern bedeutet gesetzliche Festlegung, in welchem Rahmen sich die Wirtschaft nach ihren eigenen Marktgesetzen entfalten kann. Sie bedeutet einfach, die Konsequenzen daraus zu ziehen, daß die Wirtschaft für den Menschen und das Gemeinwesen da ist, nicht Mensch und Gemeinwesen für die Wirtschaft.

Aufgaben des Grundwerte-Parlamentes

Das Grundwerte-Parlament ist die für unseren sozialetischen Zusammenhang wichtigste Instanz. Es hat sich mit der konkreten Ausdeutung und Kontrolle der im Grundgesetz angesprochenen Grundwerte zu befassen, wie sie bisher (bis zu einer „von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossenen Verfassung“, Art. 146 GG!) in Artikel 1-19 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind. Ferner bedarf das faire Miteinander der Religionen und Weltanschauungen im religiös und weltanschaulich neutralen Staat (Art. 2 GG) der aktiven parlamentarischen wie exekutiven Kontrolle. Es ist eine klerikalistische Verfälschung, den weltanschaulichen Pluralismus entweder von vornherein durch spezifisch „christliche“ (sprich: kirchliche) Wertinterpretationen zu verengen oder aber ihn als wertfreies Sammelsurium zu erklären, der dringend der kirchlichen Definition bedarf. In beiden Fällen wird der breite humanistisch-spirituelle und überkonfessionelle Wertekonsens geleugnet, der bereits da ist und durch weitere konsensbildende Arbeit - eben im Grundwerte-Parlament - hergestellt werden kann. Die Tendenz zur abwertenden Etikettierung aller spirituellen Gruppen als „Sekten“ von Seiten der Großkirchen setzt die undemokratische und pluralismusfeindliche Tradition der Kirchen aus der Historie der Kirche (besonders der katholischen) mit anderen Mitteln fort.

Sekundäre Verfassungsfragen

Aus dieser verfassungstheoretischen Sichtweise ergeben sich weitere Verfassungsfragen, die im Vergleich zur grundsätzlichen Akzeptanz der vier parlamentarischen Instanzen von untergeordneter Bedeutung sind: Ist der Instanzenweg nur in eine Richtung zu durchlaufen oder in beide Richtungen? Kann dasjenige Parlament, das jeweils eine Gesetzgebungsinitiative ergreift, selbst die Richtung des Instanzenweges bestimmen? Darf jedes Parlament ein Veto-Recht haben oder darf es überstimmt werden? Gelten die jeweiligen Mehrheiten einer parlamentarischen Kammer als ganzer oder werden die Stimmen der Abgeordneten bei Entscheidungen addiert? Auf dieser Frageebene scheinen kaum Apriori-Vernunftentscheidungen möglich zu sein, so daß sich großer Spielraum für die einzelnen nationalen Verfassungen ergibt. Solche sekundären Fragen brauchen deshalb hier, wo es erst einmal um die Grundidee einer

verfassungsmäßig gestalteten Kreislauffähigkeit der Demokratie geht, nicht vorzeitig behandelt zu werden.

Von grundlegenderer Bedeutung ist die Frage, ob das Grundwerte-Parlament zugleich die Funktion des jetzigen Bundesverfassungsgerichtes übernehmen kann. Dies ist a priori zu verneinen, weil das Parlament auch auf der Grundwerte-Ebene an Wertungen und Interessen von Gruppen gebunden bleibt, während Richter die Verfassungs- und Gesetzeskonformität zu prüfen haben, ohne selbst Interessenvertreter sein zu dürfen. Wohl könnte es sein, daß die obersten Richter vom Grundwerte-Parlament eingesetzt werden „ obwohl und gerade weil die Verfassungsgerichtsbarkeit wie die Verfassungsentwicklung dem politischen System im engeren Sinne angehört (siehe Figur 3).

Die Legislative hat dagegen auf allen Ebenen inhaltliche und zeitangepaßte Wertentscheidungen zu treffen, deren Ausdruck die Gesetze sind. Ein Beispiel von der Grundwerte-Ebene: Die Frage, ob es kirchlich-christlichen Religionsunterricht und entsprechende Universitätsfakultäten geben soll, ist nicht bloß eine der formalen Grundgesetzkonformität. Sonst wäre sie unter jetzigen Verhältnissen sicher zu verneinen, da das Grundgesetz die Gleichheit aller religiösen Bekenntnisse garantieren will, Art. 4 GG. Nur wenn und weil man darüberhinausgehende des gesellschaftlichen Wertekonsens zuläßt, sind konfessioneller Religionsunterricht und sogar konfessionelle Theologie an Universitäten überhaupt verständlich zu machen. Schon jetzt werden also, über das Grundgesetz hinaus, Grundwerte-Entscheidungen zugelassen, die in geordneter Form legislativen, daß heißt auf Kompromissen beruhenden Charakter hätten. Sie dürften allein von der bloßen Grundgesetzkonformität her (Art. 4 GG) kaum zu rechtfertigen sein!

Recht an Sittlichkeit gebunden

Derartige Unterscheidungen in dem Fall die von relativ statischem Verfassungsrecht und dynamisch-zeitgebundenen, konkreteren Grundwerte-Entscheidungen - können in den gegenwärtigen, relativ primitiven Verfassungsverhältnissen nicht einmal sauber artikuliert, viel weniger befriedigend durchgeführt werden. Daher die zahlreichen Inkonsequenzen in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, die der rechtlichen Willkür Tür und Tor öffnen (vgl. Schachtschneider 1994, Hankel u.a. 1998). Viele Juristen können dergleichen schwer zugeben, weil die dynamische Bindung des Rechts an die sittlichen Grundlagen ihr ganzes positivistisches Kartenhaus zum Einsturz bringt. Der Verfassungsjurist K. A. Schachtschneider führt für diesen (Kantischen) Gedanken der Bindung des Rechts an die Sittlichkeit mit Recht den Art. 2, 1 GG an, wo vom „Sittengesetz“ als Norm der freien Persönlichkeitsentfaltung die Rede ist. Diese innerjuristische Begründung ist wichtig, aber etwas schmal. Das Verfassungsrecht braucht selbst auch nach eigenem Verständnis (Art. 1 GG) eine sozialetische Begründung.

Da - trotz Parteispinden-Affären - vorläufig noch wenig Bewußtsein für den grundlegenden Bedarf an Verfassungsentwicklung auf nationaler Ebene zu erwarten ist, könnte am ehesten auf übernationaler, europäischer Ebene ein vertieftes Bewußtsein für den Zusammenhang von Verfassung und sozialer Ethik um sich greifen.

Hat Sachlichkeit Chancen in der Politik?

Anfangs (I.1) wurde gesagt, daß Wahrheitsliebe fundamental für Ethik ist. Eine unscheinbare, aber ihrerseits fundamentale Form von Wahrheitsliebe ist Sachlichkeit. Die mit allzugroßem Recht anlässlich der derzeitigen Parteispinden-Skandale - beklagte Parteienoligarchie läßt sich nur überwinden, wenn sich an die Stelle der Allround-Parteien auf jeder Ebene des sozialen Systems strikt an begrenzte Sachfragen orientierte Partei-Gruppierungen neuen Stils bilden. Dadurch gewinnt das Prinzip der Sachlichkeit einschließlich des sachlichen Streits und der bewußt unterschiedlichen, überdiskursiven Wertungen eine Chance gegenüber dem Prinzip der

sachfernen, oft ins verschleiert Weltanschauliche überhöhten Blockbildungen. Die weltanschaulich-religiösen Optionen (Einsichten und Wertungen) sollen und müssen ausdrücklich da diskutiert werden, wo sie hingehören: im Grundwerte-Parlament. Dort wird nicht über Wahrheit und ethische Richtigkeit im einzelnen entschieden, sondern der rechtlich erhebliche Konsens der verschiedenen weltanschaulich-religiösen Gruppen auf dem Boden einer Verfassung gesucht. (Ob es sich hierbei um den viel genannten Minimal- oder aber um einen Maximal-Konsens handelt, mag an dieser Stelle dahingestellt und einer vertiefenden Untersuchung überlassen bleiben.) Dort im Grundwerte-Parlament müssen zugleich die Rahmenbedingungen an die kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Parlamente verbindlich formuliert werden. Wie eine alte theologische Formel besagt: unvermischt und ungetrennt. Derzeit haben wir dagegen Vermischung (bei Dominanz der Wirtschaft) und zugleich resultierende Bezugslosigkeit der Wertebenen, z.B. von Grundwerten und Wirtschaft.

Bewußtseinsverfassung und Gesellschaftsverfassung

Der Weg zur Gesellschaftserneuerung kann nur über das Bewußtsein der Einzelnen laufen, jedoch wiederum nur, sofern der Einzelne die Strukturen des Allgemeinen denkend erfaßt und sich darin selbst übersteigt, also nicht pseudo-ethisch in seiner Privatheit verbleibt und pseudo-spirituell das soziokulturelle Milieu auf dem Weg in ein milieu divin überspringen will, wie es die vielen Prediger des Anfangens allein bei sich selbst suggerieren. Ihre scheinbar ethischen Appelle biegen den Einzelnen, unbeabsichtigt und unbewußt eigentlich diabolisch-unethisch, auf sich selbst zurück, statt auf den unerläßlichen Schritt von der Bewußtseinsverfassung zur Gesellschaftsverfassung zu dringen. Die rechtliche Verfassung einer Gesellschaft ist nichts anderes als Staat. Den Staat nicht als entfremdeten Übervater, sondern als Spiegelung der eigenen und gemeinsamen Bewußtseinsstruktur zu erfassen, und bei „Struktur“ etwas Bestimmtes, daher Diskutierbares zu denken, das steht heute an, wenn wir aus dem Klagen über Parteien-, Politik- und Staatsverdrossenheit herausfinden wollen. Es wäre ja denkbar, daß Deutschland, nach überundenem 20. Jahrhundert, einmal mit einem großen konstruktiven Beitrag zur notwendigen Demokratieentwicklung vorangehen könnte.

Fazit: Wert-Verwirklichung wichtiger als „neue Werte“

Selbst der Ruf nach „neuen Werten“ hat etwas ideologisch Verschleierndes, denn es geht zuallererst um Wert-Verwirklichung. Das Problem des Werte-Wandels ist dagegen zur Zeit viel weniger akut als z. B. während der sogenannten „sexuellen Revolution“ und zur Zeit der 68-er Studentenrevolte. Wir brauchen nicht „neue Werte“ zu kreieren wie Modeartikel - es sei denn diesen einen umfassenden Meta-Wert: dem Prinzip Kommunikation und ihren metakommunikativen, spirituellen, ethischen Voraussetzungen echte Chancen zu geben in unseren Gemeinwesen. Demokratie ist auf diesen Wert der zwangsfreien Kommunikation (nochmals: samt ihren metakommunikativen Voraussetzungen) gebaut, oder sie ist keine. Wir haben noch nicht viel Demokratie. Sie steckt erst in den Kinderschuhen, und nur die parteipolitischen Schönredner geben vor, diese Demokratie sei schon erwachsen.

Zur einer erwachsen werdenden Demokratie gehört die erweiterte Gewaltenteilung und als deren ethische Komponente das Grundwerte-Parlament.

Dies gilt gleichermaßen auf nationaler, europäischer, wie auf globaler Ebene.

Literatur (nur im Text erwähnte)

Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bände, Frankfurt/M. (Suhrkamp).

Habermas, J./ Luhmann, N. (1971): Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie „ Was leistet die Systemforschung?, Frankfurt/M. (Suhrkamp).

Hankel/Nölling/Schachtschneider/Starbatty (1998): Die Euro-Klage. Warum die Währungsunion scheitern muß, Reinbek (Rowohlt).

Heinrichs, Johannes (1976): Reflexion als soziales System. Zu einer Reflexions-Systemtheorie der Gesellschaft, Bonn (Bouvier).

—— (1980): Reflexionstheoretische Semiotik. 1. Teil: Handlungstheorie, Bonn (Bouvier).

—— (1983) Handlung - Sprache - Kunst - Mystik. Skizze ihres Zusammenhangs in einer reflexionstheoretischen Semiotik, in: Code/Kodikas 6, 245-265.

—— (1994): Gastfreundschaft der Kulturen. Multikulturelle Gesellschaft in Europa und deutsche Identität, Essen (Die Blaue Eule).

—— (1997): Sprung aus dem Teufelskreis. Logik des Sozialen und Natürliche Wirtschaftslehre, Wien (Vita Nuova, ISBN 3-901787-00-3)

—— (1998): Entwurf systemischer Kulturtheorie, Donau-Universität Krems, Abt. Kulturwissenschaften (ISBN 3-901806-04-0).

Hosang, Maik (2000): Der integrale Mensch. Homo sapiens integralis, Gladenbach (Hinder+Deelmann).

Opielka, Michael (1996): Gemeinschaft in Gesellschaft. Elemente einer Soziologie der Viergliederung, Diss. Berlin (Internet)

Schachtschneider, Karl Albrecht, Res publica res populi, Berlin (Duncker & Humblot).

Steiner, Rudolf (1972): Zur Dreigliederung des sozialen Organismus. Gesammelte Aufsätze 1919-1921, Stuttgart (Freies Geistesleben).

Suhr, Dieter (1975): Bewußtseinsverfassung und Gesellschaftsverfassung. Über Hegel und Marx zu einer dialektischen Verfassungstheorie, Berlin „ München (Duncker & Humblot).

Tomek, Reinhard Stefan (1994) Erfolg durch Synergie: Das Management der Zukunft (D. Fischer bei Bücherdienst BDK Köln)

Wehner, Burkhard (1993): Staat auf Bewährung, Darmstadt (Wiss. Buchgesellschaft).

—— (1995): Die Logik der Politik und das Elend der Ökonomie. Grundelemente einer neuen Staats- und Gesellschaftstheorie, Darmstadt (Wiss. Buchgesellschaft).

Weizsäcker, Ernst Ulrich von (1997): Faktor Vier. Doppelter Wohlstand, halbiertes Verbrauch, München (Knaur).

Über den Autor

Prof. Dr. Johannes Heinrichs geb. 17.09.1942 in Duisburg-Rheinhausen,

ist seit 1998 Professor für Sozialökologie und Leiter der „Arbeitsgruppe Sozialökologie“ (Nachfolge Rudolf Bahro) an der Humboldt-Universität zu Berlin. Nach Jesuiten-Noviziat Studium von Philosophie, Theologie, Germanistik und Psychologie in München, Bochum, Bonn, Frankfurt, Paris promovierte er 1972 summa cum laude in Bonn mit einer Hegel-Studie, für die er den Geffrub-Preis der Universität Bonn erhielt. 1975 Habilitation für Philosophie an der Jesuitenhochschule St. Georgen in Frankfurt. Nach Verzicht auf eine Jesuitenprofessur 1977 (und drei Jahren als Geistlicher Rektor/Dozent an der Katholischen Akademie für Erwachsenenbildung in Mühlheim/Ruhr 1978-81) lebte er als Lehrstuhlvertreter, Forschungsbeauftragter, Referent und Schriftsteller in der Umgebung von Bonn. Seine Veröffentlichungen umfassen 13 wissenschaftliche Bücher und Sachbücher, 75 Aufsätze in Fachzeitschriften und Sammelwerken. Außerdem literarische Essays und Lyrik („Dialogik fürs Ohr“, „Auferstehung des Ungesagten“, Beiträge in Anthologien).